

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 38 (1931)

Heft: 11

Artikel: Aus der Gründungsgeschichte der Zürcherischen Seidenwebschule

Autor: Honold, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Gründungsgeschichte der Zürcherischen Seidenwebschule

Von Rob. Honold

Alte Berichte geben uns davon Kunde, daß, nachdem die von J. J. Staub in Horgen geführte Privatwebschule im Jahre 1863 eingegangen war, die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft im Jahre 1866 unter ihrem damaligen Präsidenten Hrn. Zeuner-Hüni die erste Petition für die Errichtung einer Webschule an den Regierungsrat des Kantons Zürich eingegeben hat. Diese erste Eingabe scheint aber irgendwo im Archiv verloren oder vergessen gegangen zu sein, denn während Jahren hörte man von der Sache nichts mehr. Fünf Jahre später wurde bei der Beratung des neuen Unterrichtsgesetzes eine weitere Eingabe obiger Gesellschaft von Herrn Schwarzenbach-Kesselring im Kantonsrate befürwortet. Ein positiver Erfolg war aber auch dieser Eingabe nicht beschieden. Abermals gingen zwei Jahre vorüber. Dann aber, im Jahre 1873 erhielt die Sache einen kräftigen Anstoß. Die Seidenfabrikanten des Kantons Zürich und verschiedene in New-York ansäßige Schweizerfirmen hatten — wie der im Jahre 1912

verstorbene erste Präsident der Aufsichtskommission, Herr Nationalrat J. J. Abegg, in seinem „Rückblick nach 25 Jahren“ mitteilt — eine Summe von etwa 200,000 Franken für die Errichtung einer Seidenwebschule zusammengelegt. Nunmehr nahm die Regierung eine fördernde Stellung ein. Regierungsrat Ziegler wurde als Vertreter der kantonalen Behörde zu den Beratungen mit der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft abgeordnet, die unter ihrem damaligen Präsidenten, Herrn Baumann-Scharré einen Entwurf zu einem „Gesetz betreffend eine kantonale Webschule“ ausarbeitete. Diese Beratungen erfordern natürlich wieder eine geraume Zeit; endlich aber lag der Gesetzesentwurf als Antrag des Regierungsrates fertig vor. Aus dem Entwurf geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die damalige Regierung bestrebt war, die Errichtung einer kantonalen Webschule materiell kräftig zu unterstützen. Trotzdem der diesbezügliche Entwurf in der Volksabstimmung verworfen wurde, dürften einige Hinweise auf denselben gleichwohl von Interesse sein.

Der § 1 laufete: Der Kanton Zürich errichtet eine Webschule. In § 2 des Entwurfs hieß es: Die Anstalt hat die Aufgabe, die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche in der Textilindustrie zur Anwendung kommen. Sie löst diese Aufgabe sowohl durch wissenschaftlichen Unterricht als durch praktische Uebungen und Belehrungen. Gemäß § 3 sollte vorerst die Abteilung für Seidenweberei errichtet werden, der Kantonsrat aber befugt sein, die Schule auch auf die andern Zweige der Textilindustrie auszudehnen. Die Anstalt sollte anfänglich für 60 Schüler eingerichtet, dabei aber vorgesehen werden, daß eine Erweiterung ohne Schwierigkeiten durchführbar sei. Die Abteilung für Seidenweberei sah zwei Jahreskurse vor. Das Schulgeld war für Kantonsbürger für den ersten Kurs auf Fr. 100.—, für den zweiten Kurs auf Fr. 500.— angesetzt, während Kantonsfremde Fr. 500.— bzw. Fr. 1000.— hätten entrichten sollen. An Lehrkräften waren vorgesehen: ein Direktor für den theoretisch-technischen Fachunterricht und

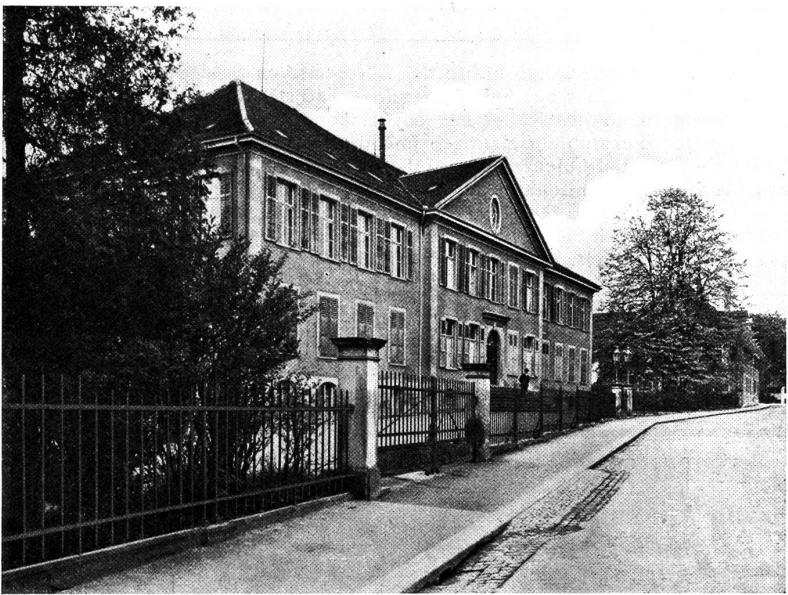
Ueberwachung des gesamten Betriebes, verschiedene Werkführer für die praktische Unterweisung in der Hand- und mechanischen Weberei und in der Ausrüstung und Appretur. Die wissenschaftlichen Unterrichtsfächer sollten Hilfslehrern übertragen werden. Das Budget sah an Ausgaben den Betrag von Fr. 82,000.— vor, wovon durch Schulgelder Fr. 18,000.—, durch einen Beitrag der Stadt Zürich Fr. 10,000.—, ebenso viel durch die Seidenindustriellen, und Fr. 4000.— durch Zinsen gedeckt werden sollten, wodurch dem Staat eine jährliche Ausgabe von 40,000 Fr. erwachsen wäre. Das Gebäude und der Unterhalt desselben waren zu Lasten der Stadt Zürich eingesetzt. Der letzte § 13 bestimmte, daß der Gesetzentwurf mit dessen Annahme durch das Volk in Kraft treten sollte.

Am 30. Juni 1878 wurde die Vorlage der Volksabstimmung unterbreitet. Leider fand dieselbe beim Volke keine Gnade; bei ca. 45,000 Votanten wurde die Vorlage mit einem Mehr von nur 250 Stimmen verworfen.

— Es ist leicht verständlich, daß die Seidenindustriellen durch diesen Volksentscheid lebhaft enttäuscht waren.

Trotzdem wurde ihr Interesse für die Errichtung einer Webschule nicht lahmgelöst. Wenige Monate nach diesem Volksentscheid beschloß die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft das Projekt wieder aufzunehmen. Sie beauftragte die Webschulkommission einen Entwurf auf bescheidener Grundlage auszuarbeiten. Als Präsident dieser Kommission amtete Herr J. J. Abegg, Kantonsrat in Küsnacht. Dank seiner energischen Tätigkeit wurde in kurzer Zeit eine neue Vorlage, ein provisorisches Schulprogramm und ein neuer Vertrag mit der Stadt Zürich ausgearbeitet. Da der Stadt vermehrte Leistungen zugemutet wurden, lag der Entscheid über das Zustandekommen der Anstalt bei den städtischen Behörden. Den Bemühungen des im Jahre 1894 verstorbenen Oberst Adolf Bürkly, der sich auch als Historiker um die zürcherische Seidenindustrie verdient gemacht hat, gelang es, eine sehr günstige Vereinbarung mit der alten Stadt Zürich — dem heutigen ersten Stadtkreis — zu erzielen. Nach langen Unterhandlungen erklärte sich die Stadt Zürich bereit, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft das alte Hofmeister'sche Gut im Letten, bestehend aus einem Hauptgebäude für die Schule selbst und einem Nebengebäude für zwei Lehrerwohnungen, und zudem die notwendige Wasserkraft für die Webschule zu überlassen. Ja, die Stadt ging noch weiter! Sie übernahm nicht nur bereitwillig die Hälfte der auf Fr. 60,000.— veranschlagten Umbaukosten, während die andere Hälfte von der Seidenindustrie-Gesellschaft zu tragen war, sondern auch die Verpflichtung für den Unterhalt der Gebäudelichkeiten, die städtisches Eigentum blieben. Die innere Einrichtung der Schule, welche auf Fr. 20,000.— veranschlagt war, wurde von der Seidenindustrie-Gesellschaft zu Lasten ihres Webschulfonds übernommen.

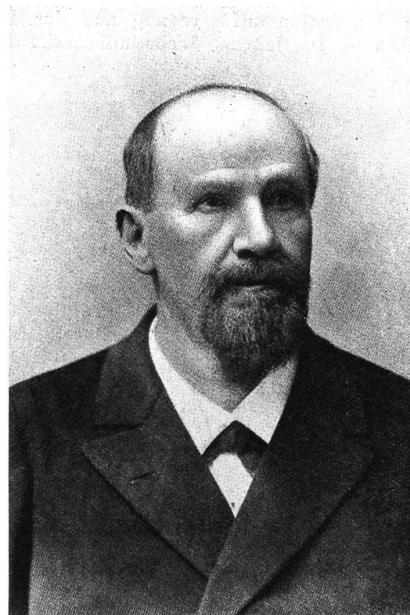
Auf Grund dieser Vereinbarung mit der Stadt gelangte Herr J. J. Abegg am 16. November 1880 mit einem Subventionsgesuch an den Kantonsrat. Er befürwortete eine jährliche Unterstützung von Fr. 9000.— an die Zürcherische Seiden-



Zürcherische Seidenwebschule

Phot. Th. Hitz

webschule. In seinem Votum schilderte er die geschichtliche Entwicklung der zürcherischen Seidenindustrie, die im Richtebrief der Bürger von Zürich, einer Handschrift aus dem Jahre 1304, erstmals erwähnt wird. In überzeugender Weise legte er dem Kantonsrate dar, daß für die weitere Entwicklung der Industrie die Ausbildung tüchtiger junger Kräfte notwendig sei; daher habe im vorliegenden Unterrichts-Programm der Schule die technische Ausbildung volle Berücksichtigung gefunden, während man die allgemeinen Schulfächer, Sprachen usw. — welche im verworfenen Gesetzentwurf enthalten waren — aus Sparsamkeitsgründen fallen lassen habe. — Am Schlusse seines Votums kam Herr Abegg auf die damalige Lage der zürcherischen Seidenindustrie zu sprechen, wobei er wörtlich bemerkte: „Es ist Ihnen wohl bekannt, daß die Seidenindustrie dermalen leidend ist; wir haben fürwahr keine guten Zeiten!“ Heute aber sehnt man sich nach jenen Zeiten — nach jener „guten alten Zeit“ — zurück, wo in unserer Industrie weit über 30,000 Handwebstühle den Wohlstand förderten. Was würde der Vater der Zürcherischen Seidenwebschule wohl heute an ihrem 50. Geburtstage über die Lage der Seidenindustrie sagen? Erwähnenswert sind in dieser Hinsicht seine letzten Ausführungen: „Bringen wir daher die Zeit nicht mit Jammern über schlechte Geschäfte zu, sondern legen wir frisch Hand an ein Werk, das die Fortexistenz unserer Industrie sichert, ihre Entwicklung fördert und daneben manchem jungen Manne den Weg zu besserem Fortkommen ebnet!“ Mit diesen Worten empfahl er die Annahme des nachstehenden Gesuches: „Sie möchten künftig in den Voranschlag der ordentlichen Ausgaben, zum ersten Mal für das Jahr 1881, einen Posten von Fr. 9000.—



† Nationalrat J. J. Abegg
Präsident der Aufsichtskommission der Zürcherischen Seidenwebschule 1881-1912

für die zürcherische Webschule aufnehmen; dagegen bliebe der Regierung in der siebengliedrigen Aufsichtskommission dieser Anstalt eine Vertretung eingeräumt, und Sie sollen im weiteren zur Vergabe von drei Freiplätzen berechtigt sein.“ — Dem Antrag wurde keine Opposition gemacht; hingegen wurde darauf hingewiesen, daß die Vertretung des Staates durch nur ein Mitglied in der siebengliedrigen Aufsichtskommission etwas zu schwach bemessen sei, indem wahrscheinlich mit der Zeit die Anforderungen an den Staat doch über diese jährlichen Fr. 9000.— gehen werden. Es wurde daher, im Einverständnis mit dem Sprecher, obigem Antrag die Bestimmung beigelegt, daß, insofern der Beitrag des Staates mit der Zeit mehr als diese jährlichen Fr. 9000.— betragen würde, dann auch die Vertretung des Staates auf drei Mitglieder vermehrt und die Aufsichtskommission aus neun Mitgliedern zu bestehen hätte. — Nach den erfolgreichen Bemühungen von Hrn. J. J. Abegg, der als junger Mann eine Webschule in Lyon besucht, als Fabrikant seit dem Jahre 1866 bei jeder Gelegenheit in Wort und Schrift für die Errichtung einer zürcherischen Webschule gewirkt hatte, galt es als selbstverständlich, daß er im folgenden Jahre zum Präsidenten der Aufsichtsbehörde gewählt wurde. Unter seiner Obhut wurde am 14. November 1881 der erste Kurs der Zürcherischen Seidenwebschule eröffnet. Als er später in den Nationalrat gewählt wurde, hat er auch dort für ihre Interessen gewirkt. Während vollen 31 Jahren, bis zu seinem Tode im Februar 1912, war er der treue, sorgende Vater der Schule, die seinem praktischen Sinn die solide Grundlage verdankt, auf der sie aufgebaut ist. — Dankbar gedenken wir daher am heutigen Ehrentag der Zürcherischen Seidenwebschule ihres Schöpfers und Förderers!

Nach 50 Jahren!

Am 14. November ist ein halbes Jahrhundert seit der Eröffnung der Zürcherischen Seidenwebschule verstrichen. Der Gedenktag fällt in eine Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes, die schwer auf unserer einst so blühenden Seidenindustrie lastet, ihre Entwicklung zum Stillstand gebracht hat und ihr Weiterbestehen sogar gefährdet. Trotz dem Ernst und der Härte unserer Zeit darf dieser Gedenktag aber nicht unbeachtet vorbeigehen. Wir haben im Gegenteil die Pflicht, in Dankbarkeit Rückschau zu halten auf das, was in einem halben Jahrhundert dank fruchtbare Zusammenarbeit der Industrie, un-eigennütziger Männer und der Behörden geleistet worden ist.

Die Gründung der Zürcherischen Seidenwebschule fällt noch in jene patriarchalisch angehauchte Zeit, wo in der Seidenindustrie der Handwebstuhl in überwiegender Mehrzahl herrschte, zählte man doch im Jahre 1881 in der zürcherischen Seidenindustrie erst 3151 mechanische Webstühle, gegen 30,398 Handwebstühle! Es ist daher leicht verständlich, daß dementsprechend auch die Bedeutung der Handweberei bei der Ausarbeitung des Unterrichtsstoffes anfänglich in den Vordergrund gestellt worden ist.

Die Anstalt wurde am 14. November 1881 mit 21 Schülern im Alter von 16—31 Jahren eröffnet. Zwei Lehrkräfte, die Herren Direktor Hermann Huber und Lehrer G. Zweifel, erteilten den Unterricht. Es war damals nicht leicht, geeignete Lehrkräfte für die Anstalt zu finden, da indessen die beiden Männer über eine gründliche praktische Schulung und technische Ausbildung verfügten, zeigten sie sich ihrer neuen Aufgabe vollständig gewachsen. Im Laufe des ersten Schuljahres wurde als dritte Lehrkraft Herr A. Eder angestellt und ihm der Unterricht in der Theorie und Praxis der Handweberei übertragen.

Der Schulplan umfaßte gemäß Statut vom 16. November 1880 zwei Jahreskurse, von welchen der erste Kurs mit vor-

wiegend praktischen Übungen für sich einen Abschluß bildete und hauptsächlich für Schüler, die sich zum Hilfspersonal ausbilden wollten, berechnet war. Der zweite Kurs umfaßte auch die schwierigen Gebiete des fachmännischen Wissens und hatte mehr die Ausbildung zum zukünftigen Fabrikanten im Auge. Die Schüler für den ersten Kurs mußten das 16. Altersjahr angereten haben und sich darüber ausweisen, daß sie ein einfaches Seidengewebe „perfekt“ arbeiten können. In den zweiten Jahreskurs wurden nur Interessenten aufgenommen, die das Lehrziel des ersten Kurses erreicht hatten. Das Schulgeld betrug damals für Kantonsbürger im ersten Jahre Fr. 200.—, im zweiten Jahre Fr. 300.—; für Kantonsfremde Fr. 300.— bzw. Fr. 500.—.

Die technische Einrichtung der Schule bestand im ersten Schuljahr in der Abteilung Handweberei aus: 10 Lyonerwebstühlen, wovon deren 3 mit Jacquardmaschinen, während die übrigen 7 für Faille, Pékin, Satin, Ottomane usw. eingerichtet waren; 3 gewöhnliche (Zürcher-) Webstühle, nämlich 1 Cachenez-, 1 Satin- und 1 Anschnür-Stuhl, ferner 1 Lyoner-Zetteltambour, 1 Zürcher-Zettelrahme und 1 Zürcher-Windrad. In der Abteilung für mechanische Weberei waren im Betrieb: 2 Honegger-Webstühle, auf denen Lustrine und Rhadámés hergestellt wurden, 1 Honegger-Zettelmaschine, 2 Lyoner-Spulmaschinen, 1 Trameputzmaschine, 1 Wiener-Lisage und einige weitere Hilfsmaschinen. Ein Benninger-Wechselstuhl wurde gegen Ende des ersten Schuljahres noch aufgestellt; im weiteren bemühte sich die Aufsichtskommission auch noch für einen mechanischen Wechselstuhl, System Meyer-Täuber, der dann allerdings erst im zweiten Schuljahr in Betrieb gesetzt werden konnte. Zwei Jahre später wird die Zahl der Handwebstühle mit 16, diejenige der mechanischen Webstühle mit 8 angegeben. — Sehr erwähnenswert scheint uns die Tatsache, daß die Aufsichtskommission vom Frühjahr 1884 bis